

Benutzungsordnung

Hohenzollern Skistadion
Arbersee 40; 94252 Bayerisch Eisenstein
www.hohenzollern-skistadion.de

Vorbemerkung

Die Benutzungsordnung dient der Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit im Hohenzollern Skistadion.
(Bayerisches Landesleistungszentrum für den Biathlon- und Nordischen Skisport.)

Für die Benutzung des Hohenzollern Skistadions ist eine Anmeldung bei der Stadionleitung zwingend erforderlich.

Stadionleitung: Sepp Schneider Mobil: 0049 (0) 171 6366532

E-Mail: schneider-regen@t-online.de

Die Anmeldung kann telefonisch oder per E-Mail erfolgen.

Die rechtzeitige Anmeldung der Trainingseinheiten ist wegen der Koordination der Trainingsgruppen, Wettkämpfe und Instandhaltungsarbeiten am Schießstand, an der Strecke und im Stadionbereich notwendig.

Die Anmeldung muss spätestens am Tag vor der Benutzung erfolgen.

1) Allgemeines

- a) Die Benutzung des Hohenzollern Skistadions samt seiner Anlagen ist nur mit Genehmigung der Stadionleitung oder des Betreibers gestattet.

Stadionleitung: Sepp Schneider; Tel. 0049 (0) 171 6366532

E-Mail: schneider-regen@t-online.de

Betreiber: ARBERLAND Betriebs gGmbH

Geschäftsführer Herbert Unnasch

Tel. Mobil: 0049 (0) 175 4318467

E-Mail: kontakt@arberland-betriebs-ggmbh.de



- b) Die Schießanlage und die Skirollerstrecke sind in der Regel von 9 – 20 Uhr geöffnet. Ausnahmeregelungen sind möglich. Hinsichtlich der Gebührenabrechnung muss eine namentliche Anmeldung spätestens nach der ersten Trainingseinheit bei der Stadionleitung oder beim Betreiber erfolgen.
- c) Parkmöglichkeiten bestehen beim Containerdorf, links- und rechtsseitig des Stadioneingangs oder beim gebührenpflichtigen Parkplatz gegenüber dem Stadioneingang.
Parken vor dem Funktionsgebäude, vor dem Wachs-Haus und dem Arberlandstadl ist aus sicherheitstechnischen Gründen nicht erlaubt. Be- und Entladen ist gestattet.
- d) Den Anweisungen der Stadionleitung und des Stadionwartes (Michael Kagerbauer) ist unbedingt Folge zu leisten.
- e) Das Stadion muss sauber verlassen werden. Abfälle sind in den vorgesehenen Müllbehältern zu entsorgen.
- f) Das Hohenzollern Skistadion bzw. der Betreiber sowie die Stadionleitung übernimmt für Unfälle, Schäden und Diebstahl keinerlei Haftung. Die Benutzung der gesamten Anlagen (incl. Rollerstrecken und Loipe) erfolgt auf eigene Gefahr.

2) Schießanlage

- a) Der Schießbetrieb ist nur gegen vorherige Anmeldung bei der Stadionleitung erlaubt. Die nationalen Sicherheitsbestimmungen und jene der IBU sind einzuhalten. Die Einteilung der Stände erfolgt durch die Stadionleitung.
- b) Bei jedem Schießen muss mindestens ein sachkundiger Schießleiter die Aufsicht übernehmen. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass die auf dem Schießstand Anwesenden durch ihr Verhalten keine vermeidbaren Gefahren verursachen und Zuschauer den Schießstand nicht betreten. Der Schießleiter ist bei der Anmeldung namentlich aufzuführen.
- c) Auf der Anlage darf nur mit Luftgewehren und KK-Gewehren (Kaliber 22) geschossen werden. Die Waffen dürfen nur in den dafür vorgesehenen Waffenständer abgestellt werden.
- d) Jeder Benützer des Schießstandes muss mit der Handhabung der Waffe vertraut sein.
- e) Die Schießbahnen dürfen bei der Benutzung der Anlage nicht betreten werden.
- f) Bei Störung der Scheibenanlage ist das Schießen -, bevor eine Person den Gefahrenbereich betritt - auf allen Ständen zu unterbrechen. Bevor sich eine Aufsichtsperson in den Gefahrenbereich begibt, hat der Schießleiter (Aufsichtsperson)

alle am Schießstand befindlichen Waffen öffnen zu lassen. Diese bleiben solange geöffnet, bis sich alle Personen wieder aus dem Gefahrenbereich begeben haben.

- g) Der Schießstand darf mit geladenem Gewehr nicht verlassen werden.
- h) Nach dem Ende des Schießens muss die Schießkladde gemäß Anweisung ausgefüllt werden.

3) Skiroller /- Trainingsloipe

- a) Die Benutzung der Skirollerstrecke ist vor 8:00 Uhr wegen Säuberungsarbeiten nicht möglich!
- b) Die Benutzung der Skiroller /- Trainingsloipe erfolgt auf eigene Gefahr. Haftungsansprüche gegenüber dem Betreiber/Stadionleiter können nicht geltend gemacht werden. Abfahrten dürfen nur mit Zustimmung des jeweiligen Trainers und von solchen Aktiven benutzt werden, die die Skiroller sicher beherrschen. Vor der Benutzung der Skirollerbahn sind Trainer und Betreuer verpflichtet, mit den Sportlern die Rollerbahn gemeinsam zu besichtigen, um auf die Gefahren insbesondere bei den Abfahrten hinzuweisen.
- c) Die Benutzung der Skirollerbahn / Trainingsloipe ist nur in Laufrichtung (Pfeile) gestattet.
- d) Zur eigenen Sicherheit wird empfohlen eine entsprechende Sicherheitsausrüstung zu tragen.
- e) Beim Einsatz der Kehrmachine auf der Skirollerbahn ist die Strecke gesperrt. Dies wird jeweils durch eine entsprechende Beschilderung unmittelbar vor dem Funktionsgebäude kenntlich gemacht (Schild: „Skirollerbahn gesperrt! Kehrmachine unterwegs)
- f) Die Benutzung der Skirollerstrecke / Trainingsloipe für Fußgänger, Radfahrer und sonstige Fahrzeuge ist verboten.

4. Übernachtungen im Camp.

Im Funktionsgebäude stehen einfache Übernachtungsmöglichkeiten für Trainingsgruppen zur Verfügung. Eine Anmeldung ist dringend erforderlich. Übernachtungen ohne Anmeldung sind nicht gestattet.

Anmeldung bei Elisabeth Unnasch,

Tel: 0151 14291554; E- Mail: kontakt@arberland-betriebs-ggmh.de

4) Benutzungsgebühren

- Die Benutzungsgebühren sind beim Betreiber ARBERLAND Betriebs gGmbH, Elisabeth Unnasch, Tel. 0151 14291554 E-Mail: kontakt@arberland-betriebs-ggmbh.de zu entrichten.
- Die Gebühren sind in einer separaten Gebührenordnung geregelt.

Regen, 01. April 2023

ARBERLAND Betriebs gGmbH
Amtsgerichtstr. 6 – 8
94209 Regen

Herbert Unnasch
Geschäftsführer

Anlage: Stadionplan